



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

ID	Antrag / Begründung
<b>3.1 Positionierung der Gemeinde Bonaduz: Leitsätze</b> Rückmeldung zum KRL-Entwurf	
4235	<p><b>Antrag</b></p> <p>Mit dem KRL so weitermachen.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Bis auf einige Anregungen unterstütze ich den eingeschlagenen Weg</p>

---



### 3.2 Bevölkerungsentwicklung: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

79

#### **Antrag**

Bevölkerungsentwicklung bei max. 1% festzulegen.

#### **Begründung**

Damit unsere Gemeindeinfrastrukturen und der Verkehrsfluss mit dem Wachstum mithalten können, ist es unabdingbar die Bevölkerungsentwicklung bei max. 1% festzulegen.

---

4218

#### **Antrag**

Die folgende Aussage ist ein Statement zur Unterstützung der Vorgaben der Planungsbehörde: Die geplante Entwicklung der Bevölkerung erfolgt innerhalb der vorhanden Baulandreserven.

#### **Begründung**

Die vorhandenen Baulandreserven genügen für die geplante Bevölkerungsentwicklung vollumfänglich.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4228

### Antrag

Unbedingt am moderaten von 1% Wachstum festhalten

### Begründung

Die Bevölkerungskonferenz hat dies klar so postuliert

---

4251

### Antrag

Letzter Abschnitt: Das Bevölkerungswachstum wird durch die Entwicklung von bestehenden unüberbauten Bauzonen und dem verstärkten Verdichten in der heutigen Kernzone umgesetzt.

### Begründung

Gemäss RPG ist dies die einzige umsetzbare Lösung. Wir sind auch der Meinung, dass die Wachstumsprognosen der Gemeinde falsch sind. Das Wachstum wird sich nach unserer Einschätzung im definierten Zeitraum auf 1.5% und mehr einpendeln. Der Vergleich zur Bevölkerungskonferenz ist irreführend.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4357

### Antrag

1. Wachstum 1,5 % 2. Im zweiten Absatz ergänzen mit "Verdichtung nach Innen, insbesondere in der Dorfkerzone

### Begründung

Antrag 1: 1 % als Gesamtwachstum ist nicht korrekt und nicht umsetzbar. Nur schon das "innere Wachstum" (Geburten abzüglich Todesfälle) betrug 2016 + 16, 2017 + 21, 2018 + 21. Daher ist auch der Bedarfsnachweis im Kapitel 6 falsch. Um das KRL richtig umzusetzen braucht es 1,5 % Wachstum, was immer noch wesentlich unter den effektiven Wachstumszahlen der vergangenen Jahre liegt.

Antrag 2: Vorgabe RPG, diese Ergänzung bewirkt, dass das Wachstum in der Dorfkerzone abgebildet werden kann. Dadurch wird der Druck der Baulandmobilisierung und der Aufzonungen vermindert.

---

4373

### Antrag

Ein moderates Wachstum von nur 1 % muss unbedingt angestrebt und umgesetzt werden. Bevölkerungswachstum soll v.a. in bestehenden unüberbauten Bauzonen stattfinden.

### Begründung

Baulandreserven genügen für weiteres Bevölkerungswachstum.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4376

### **Antrag**

Ein moderates Wachstum (1%) muss unbedingt angestrebt und umgesetzt werden. Das Bevölkerungswachstum soll in den bestehenden, unüberbauten Bauzonen stattfinden.

### **Begründung**

Die bestehenden Baulandreserven reichen bei einem moderaten Wachstum bis mindestens 2040 vollkommen aus.



### **3.2 Bevölkerungsentwicklung: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

77

#### **Antrag**

Die Bevölkerungsentwicklung ist max. bei 1% festzulagen, damit unsere Gemeindeinfrastrukturen und der Verkehrsfluss mit dem Wachstum mithalten können.

#### **Begründung**

Die Bevölkerungsentwicklung ist max. bei 1% festzulagen, damit unsere Gemeindeinfrastrukturen und der Verkehrsfluss mit dem Wachstum mithalten können.

4219

#### **Antrag**

Außer den bereits geplanten und bekannten Gebieten (Ginellas und Caschners) sind keine zusätzlichen Einzonungen vorzusehen. Die gemäss beiliegendem Plan (kantonalem Richtplan) definierten Siedlungsgrenzen sind zwingend einzuhalten.

#### **Begründung**

Die vorhanden Baulandreseveen decken die künftigen Bevölkerungsentwicklungen vollumfänglich ab.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4301

### Antrag

Ich unterstütze die Gemeinde in allen Punkten und beantrage auf dem gewählten Weg weiterzugehen. Zu einzelnen Punkten mache ich noch Ergänzungen. 1% Wachstum/Jahr ist vernünftig und entspricht den Wünschen der Bevölkerung.

### Begründung

Bevölkerungskonferenz

---

4229

### Antrag

Die Erweiterung im Gebiet Caschners darf ruhig noch 10-20 Jahre warten. Viel wichtiger ist die sofortige Freigabe des schon vor 10 Jahren bewilligten Baulandes in Ginellas.

### Begründung

Die Komplexität aller Gesetze um KRL, Zonenplanungen, Arealplanungen, Baugesetze hat ein ungesundes Mass erreicht (wie in vielen anderen, gesetzgeberischen Bereichen auch). Beim Durchschnittsbürger führt dies zu Frust und Groll gegenüber den Behörden. Im Gebiet Ginellas kommt noch dazu, dass sich immer neue Auflagen (Bund und Kanton) auftürmen, die m.E. einem Verstoss gegen Treu und Glauben gleichkommen. Gemäss veröffentlichten Terminplänen hätte man schon vor 2 Jahren bauen können. Jetzt kennt man mehr oder weniger keine konkreten Termine mehr!!



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4318

### **Antrag**

Die Gemeinde setzt sich für attraktive Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsschichten ein. Sie schafft die Voraussetzungen für bauliche Entwicklungen im beits bewilligten aber noch nicht freigegebenen Neubaugebiet Ginellas sowie für punktuelle bauliche Entwicklungen in bestehenden überbauten und unüberbauten Bauzonen. Zudem ist eine Erweiterung im Gebiet Ruver vorzusehen.

### **Begründung**

Das Gebiet Ruver bietet die attraktiveren Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsschichten als das Gebiet Caschners. Gerade für Kinder und ältere Menschen ist die Nähe zum Dorfkern und somit zum Sozialen leben wichtig, da diese in ihrer Mobilität öfters eingeschränkt sind. (Siehe auch unter Antrag bei der Siedlungsentwicklung)

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4252

### Antrag

Der letzte Satz ist zu streichen. Zudem....

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Das Gebiet Caschners soll nicht als Erweiterungszone als zusätzliche Baulandressource eingezont werden. Zum einen befindet sich das Gebiet in einer nach RPG definierten Fruchtfolgefläche und im Weiteren weisen wir ebenfalls darauf hin, dass die Gemeinde sich nicht noch mehr in die Länge entwickeln soll, sondern dass Zentrumsnahe bestehende Bauzonen verdichtet werden sollen. Das Kulturland ist zu schützen.

---

4374

### Antrag

Bauliche Entwicklung soll in geplanten Gebieten stattfinden. Die im kantonalen Richtplan definierten Siedlungsgrenzen müssen zwingend eingehalten werden.

### Begründung

Baulandreserven genügen für weiteres Bevölkerungswachstum.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4377

### **Antrag**

Die bauliche Entwicklung soll in den geplanten Gebieten stattfinden. Die im kantonalen Richtplan definierten Siedlungsgrenzen müssen zwingend eingehalten werden.

### **Begründung**

Die Baulandreserven genügen für das weitere, moderate Bevölkerungswachstum.

---



### 3.3 Siedlungsentwicklung: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

76

#### **Antrag**

Die Siedlungsentwicklung im Gebiet Caschners ist voranzutreiben.

#### **Begründung**

Die Siedlungsentwicklung im Gebiet Caschners ist mit der bereits vorgenommenen Einzonung in die Zone für künftige bauliche Nutzung (ZKBN) vorgegeben und unumgänglich.

---

4220

#### **Antrag**

Die folgende Aussage ist ein Statement zur Unterstützung der Vorgaben der Planungsbehörde: Außer den bereits geplanten und bekannten Gebieten (Ginellas und Caschners) sind keine zusätzlichen Einzonungen vorzusehen. Die gemäss beiliegendem Plan (kantonalem Richtplan) definierten Siedlungsgrenzen sind zwingend einzuhalten.

#### **Begründung**

Mehrbedarf nicht gegeben.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4302

### **Antrag**

Caschners muss nicht zwingend in dieser KRL-Periode freigegeben werden

### **Begründung**

Mit Ginelles, massvollen Verdichtungen und Mobilisierungen ist genügend Wachstumspotential vorhanden.

---



4314

### **Antrag**

Innerhalb der nächsten Planungsperiode erfolgt die Siedlungsentwicklung für Wohn- und Mischzonen innerhalb der Siedlungsgrenzen gemäss kantonalem Richtplan zuzüglich einer Siedlungserweiterung im Gebiet Ruver. Die Gemeinde fördert eine zeitgemässe und quantitative hochstehende Siedlungsentwicklung und setzt sich für die Mobilisierung von unbebautem Bauland ein.

### **Begründung**

Gegen eine Siedlungserweiterung im Gebiet Caschhers sprechen folgende Gründe die im Gebiet Ruver eingehalten werden können: - Das Gebiet Caschners befindet sich bereits jetzt ausserhalb der ÖV Güteklassen. Ruver hingegen würde sich in der ÖV Güteklasse befinden. Somit könnte Förderung des ÖV mit den bestehenden Infrastrukturen geschehen. (Bahnhof und Bushaltestellen) - Nähe zu den öffentlichen Bauten (Kindergarten, Schule und Kirche) aber auch zu Post, Einkaufsläden und Bank. Da im Gebiet Caschners mit 40 neuen Bewohnern gerechnet wird ist davon auszugehen dass es sich um Familien mit Kindern handelt. Der Weg zum Kindergarten und Schule führt über Bahnübergänge und Hauptstrassen. Vom Gebiet Ruver aus sind diese Anlagen ohne Überquerung zu erreichen. Zudem stellt der kürzere Weg eine weitere Sicherung des Weges dar. Aber auch für Personen im hohen Alter ist die Nähe zum Sozialen Leben im Dorfkern wichtig.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4253

### Antrag

im ersten Abschnitt soll das Thema Caschners gestrichen werden. Der Zweite Abschnitt soll neu wie folgt lauten. Die Gemeinde fördert eine zeitgemässe und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung und setzt die Baulandmobilisierung mit Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet und von unüberbautem Bauland um.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Siehe 3.2 Die Mobilisierung von unüberbautem Bauland muss präzisiert werden.

---

4375

### Antrag

Die Mobilisierung von unüberbautem Bauland muss unbedingt forciert werden.

### Begründung

Gemäss Hochrechnung der weiteren Bevölkerungsentwicklung besteht kein Mehrbedarf an Bauland.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4378

### **Antrag**

Die Mobilisierung von unüberbautem Bauland muss unbedingt forciert werden.

### **Begründung**

Gemäss Hochrechnung der weiteren Bevölkerungsentwicklung besteht kein Mehrbedarf an Bauland.

---

51

### **Antrag**

Ebenso setzt sich die Gemeinde für eine angemessene Verdichtung (Entwicklung gegen Innen) ein.

### **Begründung**

Die Verdichtung ist ein ebenso übergeordnetes Ziel des RPG als auch des KRG und hat neben der Baulandmobilisierung zwingend als Leitsatz bei der Siedlungsentwicklung erwähnt zu werden. Denn auch so findet Siedlungsentwicklung statt und ist von Bund und Kanton vorgeschrieben. Dieses Hauptanliegen des RPG und des KRG hat die Gemeinde umzusetzen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4393

### Antrag

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der Entwicklung gegen Innen für eine angemessene und qualitativ hochwertige Verdichtung ein.

### Begründung

Das Raumplanungsgesetz definiert folgende Ziele - Baulandmobilisierung - Entwicklung nach Innen - Festlegung der Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre - der Landwirtschaft genügend Flächen zu erhalten (insbesondere Fruchtfolgeflächen) Die übergeordnete Vorgabe "Entwicklung gegen Innen" heisst verdichten. Diese Vorgabe soll angemessen und qualitativ hochwertig erfolgen. Bei der letzten versuchten Teilrevision der Ortsplanung der Kernzone hat die Gemeinde jedoch eine drastische Reduktion der Verdichtung angestrebt. Dieses Vorgehen verletzt übergeordnetes Recht..Die angemessene und qualitativ hochwertige Verdichtung muss somit im Leitsatz für die Gemeinde aufgenommen werden.

---

4214

### Antrag

Es ist zu prüfen, die Schrebergärten aufzuheben bzw. zu verlegen und dieses Gebiet für Siedlungen vorzusehen, parallel zur anderen Seite der Sculmserstrasse

### Begründung

Ortsbild verschönert, weiteres nutzbares Bauland gewonnen

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4356

### **Antrag**

Die Ortsgrenzen sollten ansonsten wie vorgesehen belassen werden.

### **Begründung**

Es braucht keine neue Siedlungserweiterung. Die vorgesehenen Siedlungserweiterungen genügen.

---

52

### **Antrag**

Ebenso sorgt die Gemeinde für eine angemessene Entwicklung gegen Innen (Verdichtung).

### **Begründung**

Bei den Hauptanliegen auf Seite 9 wird neben der Baulandmobilisierung an zweiter Stelle die Entwicklung gegen Innen erwähnt. Die Entwicklung gegen Innen muss folglich bei der Siedlungsentwicklung ein Ziel oder eben ein Leitsatz der Gemeinde sein. Dieses Hauptanliegen der Raumplanungsgesetz-Revision kann die Gemeinde nicht ignorieren, sondern hat dieses umzusetzen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4493

### Antrag

Die Region Ruver Ost, insbesondere die Parz. 1648 oder zumindest ein Teil davon, sei als künftiges Bauland ins KRL aufzunehmen, und zwar klar vor der bereits aufgeführten Siedlungsgebietserweiterung Caschners. Eine mögliche Parzellierung der Parz. 1648 zeigen wir auf Beilage 1.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

- Fruchtfolgeflächen (FFF): Die Parz. 1648 ist keine Fruchtfolgefläche und kann demzufolge problemlos vor allen anderen Parzellen eingezont werden. Beim Gebiet Caschners handelt es sich hingegen um Fruchtfolgeflächen (siehe Beilage 2), die gem. RPV Art. 30 (siehe Beilage 3), gesichert werden müssen. Wie Sie auf S. 9 des aktuellen KRL unter "Hauptanliegen" selber bestätigen, seien "Landwirtschaft genügend Flächen zu erhalten (insbesondere Fruchtfolgeflächen)".
- Nähe zum öffentlichen Verkehr: Wie Sie auf S. 25 des KRL darlegen, ist klar ersichtlich, dass Caschners weit ausserhalb der Güteklasse D liegt. Nimmt man noch den Busverkehr dazu, sieht es für Caschners noch schlechter aus. Dies im Gegensatz zur Parzelle 1648, welche für den Zugverkehr am Rande der Güteklasse D, und für den Busverkehr innerhalb der Güteklasse D liegt (siehe Beilage 4), und somit für ÖV-Benutzer viel besser erreichbar ist.
- Nähe zum Dorfkern: Die Parz. 1648 liegt am nächsten zum Dorfkern.
- Sicherer und kurzer Schulweg: In 3 Minuten erreicht man von der Parz. 1648 her zu Fuss den Kindergarten und die Schulen. Von Caschners her dauert der



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

Fussweg mind. 17 Minuten. Diese Angaben gelten für Erwachsene - Kinder haben erfahrungsgemäss noch länger für diese Distanzen.

Weitere Vorteile der Parz. 1648 gegenüber Caschners:

- weniger Individualverkehr
- kein Durchgangsverkehr
- kein Industrieverkehr
- keine Lärmimmissionen durch Sportveranstaltungen und Industrie

Beachten Sie zu den oben aufgeführten Punkten die Beurteilungs-Punktetabelle (Beilage 5), welche klar für die Einzonung der Parz. 1648 spricht.

Die Gemeindepräsidentin kennt die Vorzüge des Quartiers Ruver Ost und kann diese sicher bestätigen. Somit ist klar dargelegt, dass Ruver Ost die höchste Wohnqualität bietet, die überhaupt erreicht werden kann.

Es ist halt nun mal so: Gemäss Bund muss die Einzonung von innen nach aussen erfolgen. Und die Parzelle 1648 ist jene, die am nächsten zum Dorfzentrum, zu den Einkaufsmöglichkeiten, zum ÖV sowie zum Kindergarten und den Schulen liegt.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz beabsichtigt eine Zentrierung. Wenn Parzellen ausgelassen werden, ist dies ein Widerspruch. Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, Fehleinzonungen zu vermeiden. Mit der Einzonung der Parz. 1648 machen Sie sicher nichts falsch, sie entspricht zu 100% den Vorgaben von Bund und Kanton.

Am Runden Tisch vom 1.7.2020 fragten wir nach dem Grund, weshalb denn nun das Gebiet Caschners eingezont werden soll. Die Begründung von Herr Ruffner lautete: "Weil dies bereits so vorbereitet war". Unserer Meinung nach ist dies kein Grund dafür, eine gesetzeswidrige Fehleinzonung



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

weiterzuführen, und deshalb lassen wir diese Begründung nicht gelten.

---

4495

### Antrag

Förderung der Verdichtung und evtl. Umnutzung des bestehenden Siedlungsgebietes. Dazu notwendig sind auch eine klare Abgrenzung der bestehenden Siedlung ggü. Kulturland und Wald. Ein schlechtes Beispiel dafür ist die Besiedlung sut Curt, direkt an die Waldgrenze stösst. Solche Fehlplanungen sind künftig zu vermeiden. Ebenfalls wichtig bei künftigen Entwicklungen ist eine Berücksichtigung der Geländekammern, d.h. von natürlichen topografischen Gegebenheiten, wie Halden und Abhängen. Dazu gehören auch Freihaltezonen zwischen Siedlung und Wald. Meine Vorstellung einer sinnvollen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Bonaduz ist im Übersichtsplan festgehalten. (Siehe Konzeptskizze im Anhang)

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes soll die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden. Das Ziel muss sein, dass wir in Zukunft "effizienter" mit den Flächen und Bauzonen umgehen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4501

### Antrag

Verdichtung nach Innen erscheint mir ein zentraler Punkt zu sein, das ist mit der bei der letzten Nichteintretens-Abstimmung vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Grünfläche nicht möglich.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

-

---

4489

### Antrag

Unsere Anliegen insbesondere hinsichtlich der Siedlungsgestaltung und -qualität wurden im KRL ausreichend berücksichtigt.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

-

---



### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Baulandmobilisierung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4254

#### **Antrag**

Die Formulierung ist falsch. Es sollen nicht unüberbaute Baulandzonen mobilisiert werden sondern es sollen bestehende Baulandflächen im Siedlungsgebiet mobilisiert werden.

#### *Anmerkung:*

*17 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Verdichtung nach Innen



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4502

### Antrag

Langsame Einzonung von Landwirtschaftsflächen in Bauland, damit sich die Bauern über mindestens eine Generation (30 Jahre) organisieren können (Aufteilen von verbleibendem Land) und nicht plötzlicher Existenzentzug.

In Anbetracht dessen, dass die Schulanlagen allesamt zentral angelegt wurden, meine ich, dass die künftig einzuzonenden Landwirtschaftsflächen kompakt um diese Infrastruktur anzulegen sind. D.h. Ruver, Salens, Sur Rieven, Vussaus. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Bauern aus den Gebieten Tadi, Gurgs und Campagna zur Bestellung der Felder nicht durch das Dorf fahren müssen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

-

---



### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Dorfkern

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4236

#### **Antrag**

Eine qualitative angemessene Ausnutzung in der Kernzone ist wichtig. Wir wollen auch für die Zukunft ein lebenswertes Dorf, auch im Dorfkern.

#### **Begründung**

Auch die Jungen Bonaduzerinnen und Bonaduzer sollen in Zukunft ein schönes Bonaduz haben, welches lebenswert ist.

4255

#### **Antrag**

Präzisierung: Die Vollzugshilfen sind auf Basis des heute gültigen Baugesetzes aufzubauen. Im weiteren sollen die Arbeitshilfen dazu dienen eine hohe Verdichtung anzustreben.

#### **Begründung**

Wir stellen fest, dass die Gemeinde über KEINE Baukultur im Dorfkern verfügt. Dies ist auf den damaligen Dorfbrand zurück zu führen. Die Definition einer qualitativen Festlegung ist so zu gestalten, dass eine hohe Verdichtung möglich ist.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*





## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4359

### **Antrag**

Diese Handlungsanweisung ist gänzlich zu streichen und zu ersetzen mit: Die bestehende Baugesetzgebung entspricht im Grundsatz den Vorgaben des RPG. Der Gemeindevorstand erarbeitet interne Massnahmen, damit die Gesetze auch eingehalten werden.

### **Begründung**

Die Diskussionen um die Bebauungsdichte im Dorfkern sind nur entstanden, weil die Gemeindebehörde Bauten bewilligt hat, welche nachweislich nicht bewilligungsfähig waren (zum Beispiel Hofmann-Bau und Haus zur Linde). Es nützt nichts, wenn jetzt unter dem Scheintitel "Qualität" detaillierte Vorschriften erlassen werden, welche im Einzelfall nur zu mehr Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten führen.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

50

### **Antrag**

Die Handlungsanweisungen sind wie folgt zu ergänzen: Die Überarbeitung der Rahmenbedingungen zur Innenentwicklung sind gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung umzusetzen. Dies bedeutet, dass eine Entwicklung gegen Innen (Verdichtung) anzustreben ist und weiterhin möglich ist. Die Prüfung der Zonenabgrenzung, der Nutzungsziffer erfolgen unter den übergeordneten Vorgaben einer Verdichtung nach Innen. Zum Schutz des Kulturlands und der Natur wird ein dichter Dorfkern angestrebt. Als Herz des Dorfes wird die Kernzone als Gebiet mit der höchsten Baudichte erhalten.

### **Begründung**

Die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton verlangen eine Verdichtung gegen Innen. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass diese Vorgaben quantitativ und qualitativ umgesetzt werden. Vgl. auch die Wegleitung des Kantons für die Gemeinden.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4394

### **Antrag**

Ergänzen: Sämtliche Überarbeitungen und Prüfungen für den Dorfkern erfolgen unter den übergeordneten Vorgaben einer Entwicklung nach innen. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Vorgaben quantitativ und qualitativ umgesetzt werden. Der Dorfkern stellt dabei das Gebiet mit der höchsten Baudichte dar.

### **Begründung**

Eine Auflistung von Themen welche geprüft werden sollen, ist in dieser Form nicht sinnvoll. Alle anderen Handlungsanweisungen sind, trotz abstrakter Formulierung, mit konkreter fassbaren Zielen formuliert. Es wäre ehrlicher auch zu erwähnen, dass aktuell im Dorf äusserst kontrovers über die weitere Entwicklung der Kernzone diskutiert wird. Im weiteren müssen die Vorgaben der übergeordneten rechtlichen Grundlagen auch in den Zielen und Handlungsanweisungen für den Dorfkern verankert werden.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

49

### Antrag

Wie bei der Mobilisierung von unüberbauten Bauzonen, wonach Massnahmen gemäss kantonaler Gesetzgebung umzusetzen sind, muss die Handlungsanweisung beim Dorfkern ebenfalls lauten: Die Gemeinde achtet beim Dorfkern darauf, übergeordnetes Recht umzusetzen. Sie fördert eine Entwicklung gegen Innen (Verdichtung) in Beachtung quantitativer und qualitativer Ausgestaltung.

### Begründung

Die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton verlangen eine Verdichtung gegen Innen. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Vorgaben quantitativ und qualitativ umgesetzt werden.

---

4490

### Antrag

Wichtig sind bei den Handlungsanweisungen aus unserer Sicht die Prüfung der Zonenabgrenzungen, der Nutzungsziffern und die Ergänzung des Baugesetzes mit qualitativen Festlegungen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

-

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4496

### Antrag

Für die Dorfkernzone ist eine "mittlere Variante" der Gebäudehöhen, wie es der Gemeindevorstand vorschlägt, begrüßenswert.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

-

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Stabile Wohn- und Mischgebiete

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4256

#### **Antrag**

Präzisierung: Eine sinnvolle Verdichtung ist für zusammenhängende Quartiere zu prüfen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

selbstredend!



**3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Bewilligtes, noch nicht freigegebenes Wohn-Neubaugebiet (Ginellas)**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4224

**Antrag**

Das Gebiet Ginellas ist für Bonaduz sehr wichtig und soll so schnell wie möglich bebaut werden

**Begründung**

Das Gebiet Ginellas ist für die Gemeinde Bonaduz sehr wichtig (gute Steuerzahler, attraktive Bau-und Wohngegend) und die Freigabe des Gebietes wird seit langer Zeit verzögert. Es gilt, dieses Gebiet nun rasch freizugeben.

4223

**Antrag**

Das Gebiet Ginellas ist für Bonaduz wichtig und ist so schnell wie möglich freizugeben.

**Begründung**

Die Bebauung des Gebietes Ginellas ist für Bonaduz sehr wichtig. Das Gebiet liegt seit mehreren Jahren "brach" und wird durch diverse, teilweise zusammenhangslose, Verfahren blockiert. Mit der Bebauung wird der Volkswille der Bonaduzer (Gebiet ist bewilligt) umgesetzt und wertvolle Steuerzahler kommen neu ins Dorf.,



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4225

### Antrag

Das Gebiet Ginellas ist unabhängig von der Causa "Dorfkern" zu behandeln und so rasch wie möglich zur Überbauung freizugeben.

### Begründung

Das Gebiet Ginellas wurde an den Entscheid "Dorfkern-Zone" gebunden. Nach wie vor ist das Gebiet nicht zur Überbauung freigegeben, obwohl die Gemeindeversammlung die Überbauung längst bewilligt hat. Wie an der Herbst-Gemeindeversammlung von Elita Florin erklärt wurde, werden die Steuereinnahmen von juristischen Personen in Zukunft rückläufig sein. Umso wichtiger ist es, dass sich neue, finanziell potente Einwohner in Bonaduz niederlassen können, z.B. im Gebiet Ginellas

---

4226

### Antrag

Das Wohn-Neubaugelände Ginellas ist zeitnah freizugeben, da diese Siedlungsentwicklung für die Gemeinde Bonaduz ein Mehrwert hat.

### Begründung

Das Gebiet ist seit geraumer Zeit aufgrund unterschiedlicher Verfahren unnutzbar. Da das Gebiet bereits bewilligt wurde, macht es für die Gemeinde Bonaduz Sinn, dieses möglichst schnell freizugeben.

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4237

### **Antrag**

Für Junge, welche sich den Traum vom Eigenheim realisieren möchten, ist es wichtig, dass das Gebiet Ginellas so schnell wie möglich frei gegeben wird.

### **Begründung**

Das Bauland für unsere jungen Bonaduzer ist sehr rar.

---

4243

### **Antrag**

Das bewilligte Gebiet Ginellas soll so schnell wie möglich und losgelöst von anderen Verfahren (z.B. Kernzone) umgesetzt und bebaut werden.

### **Begründung**

Das Gebiet Ginellas ist seit Jahren bewilligt und soll nun so schnell wie möglich bebaut werden. Es gilt die Rechtssicherheit zu wahren und nicht laufend neue, vom Gebiet teilweise losgelöste, Verfahren an das Quartier zu knüpfen. Mit der Umsetzung Ginellas kommen steuerkräftige Personen nach Bonaduz.



4245

**Antrag**

Diese Überbauung so schnell es geht zu verwirklichen und freizugeben.

**Begründung**

Es gibt sehr viele Landbesitzer welche auf eine Überbauung warten um ein Eigenheim zu bauen und das schon seit sehr langer Zeit.

---

4284

**Antrag**

Das nicht frei gegebene Gebiet Ginellas soll so schnell wie möglich freigegeben und bebaut werden.

**Begründung**

Das Gebiet Ginellas soll in Etappe 3 nach mehreren Jahren nun so rasch wie möglich freigegeben und bebaut werden. Dadurch kommen wertvolle Steuerzahler nach Bonaduz. Die Landeigentümer warten bereits mehrere Jahre auf diese Freigabe und das Gebiet wird ständig in andere, mit dem Gebiet nicht direkt verbundene, Verfahren einbezogen.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4286

### Antrag

Die noch nicht freigegebene Etappe Ginellas soll so rasch wie möglich umgesetzt und bebaut werden.

### Begründung

Die Freigabe des Gebiets ist seit längerer Zeit in Aussicht gestellt und soll nun schnellstmöglichst realisiert werden. Von einer Koppelung an andere Verfahren (Kernzone) ist abzusehen, damit für die Landeigentümer die Rechtssicherheit gewährt bleibt und nicht ständig neue Voraussetzungen geschaffen werden.

---

4303

### Antrag

Ginellas ist umgehend freizugeben.

### Begründung

Die Planungsbehörden auf allen Ebenen können nicht laufend neue Regeln und Abhängigkeiten für ein schon bewilligtes Quartier erlassen. Gemäss aufgezeigtem Terminplan der Gemeinde hätte schon 2018 gebaut werden können!!

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4230

### Antrag

Es muss, basierend auf den damaligen Bewilligungen des Quartierplanes, vorwärts gemacht werden!!

### Begründung

Der Kanton darf, in einem Gebiet mit bewilligtem Quartierplan, nicht laufend die Spielregeln ändern.

---

4257

### Antrag

Eine verstärkte Verdichtung ist in diesem Gebiet anzustreben.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Wir stellen fest, dass die Parzellengrösse in diesem Gebiet in der W2 relativ gross sind. Der Bebauungsgrad soll im Zuge des laufenden Verfahren geprüft werden oder falls nicht möglich sollen Massnahmen im Baugesetz definiert werden, welche eine grössere Verdichtung auf den Parzellen verlangt.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4404

### Antrag

Die Gemeinde soll eine rasche Freigabe für das bewilligte Neubaugebiet Ginellas anstreben.

### Begründung

- Die Freigabe gibt den Landbesitzern Planungssicherheit. - Die Freigabe ermöglicht, das Verkehrskonzept im Quartier Ginellas zu optimieren. (z.B. Verkehrsabführung über Gebiet Vicrusch, welches heute bereits durch die Mitarbeiter der Hamilton stark genutzt wird.) - Die Freigabe zieht attraktive Steuerzahler an.

---

4213

### Antrag

Ginellas sollte wenn möglich zeitlich gestaffelt freigegeben werden

### Begründung

Ansonsten würde das Wachstum nicht linear verlaufen mit entsprechenden Auswirkungen auf Infrastruktur und Wohnqualität

---



**3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Siedlungserweiterung Wohnen (bis 2040; Caschners)**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4304

**Antrag**

Verschieben auf nach 2040

**Begründung**

Wachstum ist in den übrigen Gebieten möglich

---

4320

**Antrag**

Eine entsprechende Fläche im Gebiet Ruver wird als Zone für zukünftige bauliche Nutzung eingezont und dient als Reserve. Ziel ist eine Aktivierung bis 2040. Das Gebiet Caschners wird als Reserve für eine Nutzung nach 2040 beibehalten oder falls erforderlich in Landwirtschaftszone umgezont.

**Begründung**

Siehe Begründungen unter Antrag bei Handlungsanweisung 3.2 (Bevölkerungsentwicklung) und Leitsatz 3.3 (Siedlungsentwicklung).



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4258

### Antrag

Das Gebiet ist ersatzlos zu steichen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Das Gebiet ist ungeeignet für eine Weiterentwicklung in der Gemeinde Bonaduz. Es ist unverhältnismässig weit weg vom Zentrum und liegt in einer FFF und ist somit im Grundsatz nicht einzonbar.

---

4414

### Antrag

Ich bin mit den vorgeschlagenen Dorfgrenzen und Siedlungserweiterungsgebieten einverstanden. Allfällige weitere Siedlungserweiterungen lehne ich ab.

### Begründung

-

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4498

### Antrag

Das Gebiet Caschners, welches im Entwurf als ZKBN geplant ist, weiter als Fruchtfolgefläche bestehen lassen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

Da das Quartier zu weit weg vom Dorfzentrum, insbesondere der Schulinfrastruktur, ist mach es in unseren Augen wenig Sinn das Dorf westseitig zu erweitern. So entstehen viel zu lange Schulwege. Weiter befürchten wir das der Kanton noch eine Bushaltestelle fordert, wenn sich das Dorf in die Länge entwickelt. Diese Infrastruktur generieren Kosten in der Erstellung und im Unterhalt.

---

4499

### Antrag

Die neu geplante Caschners Erschliessung lehnen wir ab.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

Da sie immer näher an die Industriezone kommt und dann bald einmal Reklamationen wegen Lärmbelästigungen eingehen.

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Wohngebiete mit punktuellen Weiterentwicklungen

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4259

#### **Antrag**

keine Einwände

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

keine Bemerkungen



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Bestehende Arbeitsplatzgebiete

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4260

#### **Antrag**

Präzisierung: Diese Gebiete sollen durch die Gemeinde aktiv beworben werden.

*Anmerkung:*

*17 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Selbstredend



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Siedlungserweiterung Arbeiten (Vicrusch und Farsch)

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4261

#### **Antrag**

Der Einfluss der FFF ist zu prüfen

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Wir stellen fest, dass die Erweiterung dieser Zone ebenfalls in der nach RPG definierten FFF liegt. Dieser Umstand ist zu prüfen.



### **3.3 Siedlungsentwicklung: Handlungsanweisung Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4305

#### **Antrag**

Die der Politischen und der Bürgergemeinde gehörenden Flächen in Viaux/Tuleu sind in die Zöba zu überführen. Es betrifft dies vor allem die bei den Tennisplätzen liegenden Grundstücke. Die schmale Veloweg vom Industriequartier zu den Tennisplätzen ist zu erweitern. Kauf von Land von Brunner Forst oder Peretti?. Mittelfristig ist eine Zufahrt von Süden, anstelle von der Versamerstrasse zu prüfen.

#### **Begründung**

Weniger Verkehr



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4231

### Antrag

Die noch unüberbauten Flächen Viauls/Tuleu (beim Tennisplatz) der politischen und der Bürgergemeinde sind dem Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen (Freizeitnutzung) zuzuführen. Für Industrie und Gewerbe sind die Alternativen in Farsch zu forcieren. Zudem sollte die Erschliessung der Tennisplätze von der Industriestrasse her geprüft werden.

### Begründung

In Farsch wird der Verkehr vom Siedlungsgebiet ferngehalten. Farsch verfügt über einen direkten Autobahnanschluss. Dieser könnte mit überschaubarem Aufwand auch auf die Südspur erweitert werden.

---

4262

### Antrag

Präzisierung: Die Gemeinde fördert die Erstellung von Grünflächen in diesen Zonen.

*Anmerkung:*

*17 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Uns ist es wichtig, dass insbesondere die öffentlichen Zonen über viel Grünflächen verfügen. Das sich heute im Bau befindliche neue Schulgebäude ist ein schlechtes Beispiel dafür, dass die öffentliche Hand hier nicht mehr Fingerspitzengefühl gezeigt hat. In diesem Zonen mit sehr grossen Dachflächen sind diese zwingend zu begrünen. Im weiteren sollten insbesondere auch Pausenplätze intensiver begrünt werden.



### 3.4 Arbeitsplatzentwicklung: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4263

#### **Antrag**

Präzisierung: Letzter Absatz: Die Gemeinde strebt eine Weiterentwicklung der Arbeitsplatzgebiete Vicrusch und Farsch an und fördert in den bestehenden Siedlungsgebieten das Kleingewerbe und die Dienstleistungsunternehmen.

#### **Begründung**

Die Gemeinde gibt jährlich viel Geld für Leistungen aus, welche durch steuernzahlende Dienstleister in der Gemeinde eben so gut wie effizient erbracht werden können. Die Gemeinde muss zwingend alle Dienstleistungen in der Gemeinde einkaufen um die Wertschöpfung in der Gemeinde zu behalten. Dazu muss die Gemeinde zwingend auch die bestehenden Ressourcen weiter entwickeln. Als Beispiel nennen wir; Externe Bauberatungen, Lieferanten, Installationsfirmen, Produktionsunternehmen und Dienstleister sowie Kleingewerbe.

#### *Anmerkung:*

*17 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



### 3.4 Arbeitsplatzentwicklung: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4232

#### **Antrag**

Hochwertige Baukultur, baulich und gestalterische Qualität, Anreizsysteme,.... Diese schwer fassbaren Punkte führen zu Bauverzögerungen, Mehrkosten (Expertisen,..) und Rechtsstreitigkeiten. Sie müssen konkretisiert werden.

#### **Begründung**

Vereinfachung/Konkretisierung

4264

#### **Antrag**

Die Handlungsanweisung ist zu ergänzen

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

siehe 3.4 Leitsatz



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4367

### Antrag

Dorfkern: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"

### Begründung

Dorfkern: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"

---

4410

### Antrag

Neben der Sicherung und Erweiterung des Angebots für  
privates Gewerbe und Dienstleister soll die Gemeinde  
Möglichkeiten zur Einrichtung von Co-Working Spaces  
prüfen.

### Begründung

Die Schaffung von Co-Working Spaces erhöht die  
Attraktivität der Gemeinde für Arbeitnehmende, welche nicht  
unmittelbar in der Region arbeiten. Die Präsenz dieser  
Arbeitnehmenden führt zu einer höheren Wertschöpfung  
innerhalb der Gemeinde und würde zudem das  
Verkehrsaufkommen reduzieren.

---





### 3.5 Baukultur: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4265

#### **Antrag**

Das Thema Anreizsysteme ist zu streichen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Wir sind der Meinung, dass nicht Anreizsystem eine Baukultur fördern, sondern einfache Massnahmen und klare Voraussetzungen in der Nutzungsplanung und im Baugesetz. Insbesondere sei das Thema Gestaltung erwähnt. In diesem Zusammenhang muss die Baukommission (mit Fachpersonen) diesen Part übernehmen. Wir haben in der Gemeinde genügend Fachkräfte, welche diesen Aufgaben gewachsen sind.

4368

#### **Antrag**

Dorfkern: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"

#### **Begründung**

Dorfkern: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4455

### Antrag

Das Thema Anreizsysteme ist zu streichen.

### Begründung

Wir sind der Meinung, dass nicht Anreizsysteme eine Baukultur fördern, sondern einfache Massnahmen und klare Voraussetzungen in der Nutzungsplanung und im Baugesetz. Insbesondere sei das Thema Gestaltung erwähnt. In diesem Zusammenhang muss die Baukommission (mit Fachpersonen) diesen Part übernehmen. Wir haben in der Gemeinde genügend Fachkräfte, welche diesen Aufgaben gewachsen sind.

---

4416

### Antrag

Die Handlungsanweisung ist auf das Wesentliche zu reduzieren. Das Thema Anreizsysteme soll gestrichen werden.

### Begründung

Anreizsysteme führen dazu, dass Grundeigentümer meist aus finanziellen Mitteln nicht in der Lage sind, diese auszuschöpfen. Dadurch werden insbesondere in den Kernzonen nur noch Grossinvestoren tätig werden. Das bedeutet wiederum, dass das heutige Gedankengut in der Baukultur verloren geht.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4494

### Antrag

Wir hoffen, dass sich die Wettbewerbe, spezifischer Architekturwettbewerb, nur auf öffentliche Bauten beziehen und nicht auf Privatbauten. Sollte es sich auf Privatbauten beziehen, haben wir folgen Fragen: - Wer bezahlt diesen Wettbewerb? (die Wettbewerbsjury, die Preisgelder etc.) - Wer stellt die Wettbewerbsjury zusammen? - Wer entscheidet welche Architekten zum Wettbewerb eingeladen werden? - Wer entscheidet welches Projekt den Wettbewerb gewonnen hat? - Welcher Architekt führt den Bau schlussendlich aus? (Ist es das Architekturbüro, welches den Wettbewerb gewonnen hat? - Wer kommt für Baumehrkosten auf, wenn ein Projekt gewonnen hat, welches für den Bauherrn nicht finanzierbar ist. - Wie wird der Bauherr bei der ganzen Entscheidungsfindungen einbezogen und welche Entscheidungsbefugnis hat der Bauherr? Sollten die oben aufgeführten Punkte zutreffen, kann schlussgefolgert werden, dass die Möglichkeit besteht, dass der Bauherr nach dem ganzen Aufwand, vor allem auch zeitlicher Aufwand, einen Bau nicht ausführen kann, weil er ihn schlicht nicht finanzieren kann. Soweit darf es nicht kommen, und ist sicher auch nicht im Interesse des Gesetzgebers und der gesamten Dorfentwicklung. Deshalb verlangen wir, dass Wettbewerbe nur für öffentliche Bauten gelten und dies im KRL so vermerkt wird.

### Begründung

-



### **3.5 Baukultur: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4210

#### **Antrag**

Nördlich der neuen Überbauung Bavurtga war vor der Erstellung am Hang eine Grünfläche mit Sträuchern und mit Bäumen. Laut Baugesetz muss diese Halde wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden. Jetziger Stand Grasbewuchs. Werden da wieder Sträucher und auch Bäume angepflanzt?

#### **Begründung**

Natürlicher Lebensraum für Kleintiere muss wieder hergestellt und erhalten werden.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4266

### Antrag

Die Handlungsanweisung ist auf das Wesentliche zu reduzieren. Das Thema Anreizsysteme soll gestrichen werden.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Anreizsystem führen dazu, dass Grundeigentümer meist aus finanziellen Mitteln nicht in der Lage sind, diese auszuschöpfen. Dadurch werden insbesondere in den Kernzonen nur noch Grossinvestoren tätig werden. Das bedeutet wiederum, dass das heutige Gedankengut in der Baukultur verloren geht.

---

4371

### Antrag

Baukultur: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"

### Begründung

Baukultur: gleiche Aussage wie meine Eingabe auf Seite 16  
\*Dorfkern"

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4215

### **Antrag**

es sollte sichergestellt werden, dass die Gebäude im Dorf zueinander passen (--> homogenes Ortsbild)

### **Begründung**

Ein Gebiet Marchesa in Domat/Ems mit Gebäuden unterschiedlicher Formen/Bauweisen/Farben (Legoland) ist zu verhindern, da dem Ortsbild nicht zuträglich

---



### 3.6 Öffentliche Bauten und Anlagen: Leitsatz

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4247

#### Antrag

Die "Kultur" sollte im Leitsatz auch ihre Erwähnung finden.  
z.B. "Die öffentlichen Infrastrukturen für Schule, Sport-,  
Kultur-, Freizeit, Erholung, Gemeinschaftsanlässe und für  
das Vereinsleben werden gepflegt und bei Bedarf  
weiterentwickelt."

#### Begründung

Bei der Betrachtung der öffentlichen Infrastrukturen darf das  
Bedürfnis der Kulturschaffenden (z.B. Musik und Gesang)  
nicht vergessen gehen und soll mit berücksichtigt werden.

4267

#### Antrag

Präzisierung: .. gepflegt und aktiv weiterentwickelt.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser  
Rückmeldung an.*

#### Begründung

Uns fehlt hier die Strategie der Gemeinde. Die Gemeinde  
muss aktiver in die Zukunft blicken. Vorausschauender sein  
und aktiv die Bedürfnisse der Bevölkerungen oder trends  
erkennen. Beispiele Parkierungsanlagen im Dorfkern. Im  
Schulhaus fehlen sämtliche neuen Parkplätze.



### **3.6 Öffentliche Bauten und Anlagen: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4268

#### **Antrag**

Präzisierung: Ideen sollen nicht geprüft werden sondern aktiv entwickelt werden! zudem: Der Baukultur und der Ökologie und Technik wird bei ....

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

selbtsredend.





### **3.7 Freiräume; Strassen und Plätze: Leitsätze**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4269

#### **Antrag**

Präzisierung: kann eine Belebung ... soll mit wird ersetzt werden. Der letzte Satz ist zu streichen und neu zu schreiben: Die Gemeinde strebt insbesondere auf den öffentlichen Freiräumen, Strassen und Plätzen naturnahe und grüne Zonen an.

#### **Begründung**

Wir sind der Meinung, dass insbesondere die öffentliche Hand die Verpflichtung hat, die vielen heute verbauten Flächen wieder teil zu begrünen ohne deren Hauptnutzen einzuschränken.

#### *Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4366

### Antrag

ergänzen mit "behindertengerecht" und "altersgerecht"

### Begründung

Praktisch sämtliche Dorfbrunnen sind nur über eine Schwelle erreichbar, was für behinderte und ältere Leute den Zugang verunmöglicht. Der Dorfplatz ist mit der heutigen Pflasterung nicht behindertengerecht und mit einem Rollator nicht zu begehen. Die Leute über 60 machen in Bonaduz den grössten Bevölkerungsteil aus und der Anteil wird noch wachsen. Daher ist dieser Bevölkerungsgruppe besonders Beachtung zu schenken und ein möglichst gutes Umfeld zu schaffen.

---

4476

### Antrag

3.7 Freiräume; Strassen, Bahnlinie und Plätze

### Begründung

Die Gemeinde wertet ihre Verkehrsinfrastruktur auf. Dabei werden die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden und der verschiedenen Bewegungsformen berücksichtigt. Der Fuss- und Veloverkehr (LV) sowie der öffentliche Verkehr (ÖV). Die RhB geht dabei vergessen. Die Züge fahren immer schneller durch Bonaduz, bis zu 70km/h. Die Gütertransporte immer grösser und schwerer. Der Lärm und die Erschütterungen nehmen dabei kontinuierlich zu.



### **3.7 Freiräume; Strassen und Plätze: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4206

#### **Antrag**

Das Verkehrsaufkommen am Dorfplatz ist zu gross und sollte mit weiteren Parkplätzen nicht noch grösser werden. Der Dorfplatz soll wie geplant endlich ein Begegnungsplatz werden und mit einer angenehmen Gestaltung auch dazu einladen.

#### **Begründung**

Weniger Verkehr im Dorf erhöht die Sicherheit und die Lebensqualität. Bessere Nutzung des Dorfplatzes auch durch Kulturelle Anlässe.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4270

### **Antrag**

Das Freiraumkonzept muss sich auf alle öffentlichen Flächen begrenzen. Die Aufwertungsmassnahmen sind gezielter zu definieren mit Grünflächen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### **Begründung**

Das Gesamtkonzept soll über einen Projektwettbewerb erfolgen. Der Perimeter muss klar definiert werden. Die Aufgaben sind durch die Baukommission und das Bauamt zu bestimmen - keine Fremdaufträge. Die zu erstellenden Konzepte dienen dem Projektwettbewerb als Rahmenbedingungen.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4504

### Antrag

Punktuelle Aufwertung der Strassenräume: Freiräume und Freiflächen innerhalb des Dorfes und seines Strassennetzes sollen für kurze Begegnung und Aufenthalt einladend gestaltet bleiben und werden. Gestaltungsmöglichkeiten sind Brunnen (bestehend), Bepflasterungen, Sitzbänke, Bepflanzungen, angepasste Spielmöglichkeiten. Die Gestaltung neuer Quartiere sucht nach Freiräumen und - Flächen. Als Beispiel möchte ich das "Holundbänkli (Sitzbank unter einem Holunderstrauch)" erwähnen (Weggabelung "Veloweg/Weg zum Lag"), das unmittelbar am Dorfrand mit hoher Frequenz von Jung und Alt benutzt wird.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

3.7 des KRL beschreibt die Bedeutung der Dorf- und Bahnhofplätze, von Strassenräumen und der Ortseingänge. Plätze, Strassenräume und Ortseingänge sollen aufgewertet werden. Leider findet sich keine Handlungsanweisung zu den - bis jetzt: acht - Strassenräumen. Als Handlungsanweisung, welche die Strassenräume aufzuwerten beabsichtigt, könnte deshalb folgende Formulierung das KRL ergänzen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.8 Freizeitanlagen: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4271

#### **Antrag**

Präzisierung: Bedürfnisgerechte, sichere und gut .....

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Wir stellen fest, dass der Pumptrack zwar durch die Jugend genutzt wird aber der Standort für die Jugendlichen verkehrstechnisch nicht sicher ist. Die vorbeiführende Strasse weist eine Tempobeschränkung von 80km/h auf. Das ist dringend zu prüfen.



### 3.8 Freizeitanlagen: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4306

#### **Antrag**

Prüfung der Erschliessung der Tennisplätze von der Industriestrasse her. Umzonung der gemeindeigenen Flächen bei den Tennisplätzen zu Zöba.

#### **Begründung**

Diese Flächen sind für Sport-und Freizeit zu reservieren. Ev. künftige Gewerbe und Industriezone Farsch ist verkehrstechnisch besser geeignet.

4272

#### **Antrag**

keine

*Anmerkung:  
16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Die gute Langsamverkehrsanbindung finden wir gut - aber wurde so nicht umgesetzt.



### **3.9 Natur- und Kulturlandschaft: Leitsätze**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

37

#### **Antrag**

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

#### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.





## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### **Antrag**

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Diese Senken bilden den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz. Sie sind deshalb schützenswert und dürfen nicht überbaut werden. Solche Freiräume prägen ein harmonisches Dorfbild und sind gebührend zu berücksichtigen. Sie sind für das Naherholungsgebiet wichtig und werden von der Bevölkerung geschätzt und auf den vorhandenen Spazierwegen rege besucht.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

64

### Antrag

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### Begründung

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltbereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.

---

4239

### Antrag

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wird die Kulturlandschaft mit Fruchtfolgeflächen sehr geschützt. Bonaduz hat viele Schutzzonen rund um das ganze Dorf. Die Siedlungsränder werden mit dem Gesetz festgelegt. Darum braucht es keine Freihalteflächen und zusätzlich neue Zonen.

### Begründung

Das Raumplanungsgesetz gibt uns sehr viele und genügend Vorgaben.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4249

### Antrag

Der Satz aus der Erläuterung zur Festhaltung an Freihaltebereichen sollte in den Leitsatz übernommen werden. z.B. "An den im Generellen Gestaltungsplan bezeichneten Freihaltebereichen wird festgehalten." oder "An den im Generellen Gestaltungsplan eingezeichneten Bereichen und Objekten wird festgehalten"

### Begründung

Den Wert des Generellen Gestaltungsplans im Leitgedanken mitführen.

---

4346

### Antrag

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### Begründung

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltbereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4273

### Antrag

keine

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Keine

---

4345

### Antrag

Antrag: Die beiden ehemaligen Flussbette des Rheins, Salens und Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und namentlich als Freihaltebereiche im KRL festgeschrieben werden.

### Begründung

Begründung: Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und auch eingezeichnet. Die Gemeinde Bonaduz hat es im Jahre 2009 festgehalten, dass diese Landschaften den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4380

### **Antrag**

Die Natur- und Kulturlandschaft um das Dorf soll möglichst grossflächig erhalten werden.

### **Begründung**

Grosszügige Naherholungsgebiete sind wichtig für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde.

---

4381

### **Antrag**

Die Natur- und Kulturlandschaft um das Dorf soll grossflächig erhalten bleiben.

### **Begründung**

Ein grossräumiges Naherholungsgebiet ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.9 Natur- und Kulturlandschaft: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4207

#### **Antrag**

Das Parkieren auf allen öffentlichen Plätzen darf nicht weiter kostenlos erfolgen. Steuerzahlende werden für Bodenbeläge ect. zur Kasse gebeten und Auswärtige parkieren gratis , das kann es nicht sein

#### **Begründung**

In Bonaduz kann jeder gratis parkieren und auch noch seinen Abfall deponieren und liegen lassen. Das spricht sich herum und wir haben den Verkehr an der Versamerstrasse und im Dorf!



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4308

### **Antrag**

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihalbereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4341

### **Antrag**

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und erhalten bleiben und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überhaupt werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.

---





### **3.10 Tourismus: Leitsätze**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

89

#### **Antrag**

Förderung der Bike-, Wanderinfrastruktur und der Touristischen-Beherbergung (Camping, Hotel und Gruppenunterkünfte).

#### **Begründung**

Das touristische Potenzial der Gemeinde ist, «aus meiner Sicht» nicht bekannt und wird zu wenig gezielt gefördert. Potenzial: in mitten eines wunderbaren Bike- und Wandergebiet mit grossartigem Naherholungsgebiet (Zusammenfluss Vorder- und Hinterrhein, Ruinaulta, Alp il Bot, Bonaduzerwald, Rheinauen.....) , in einer halben Stunde zwei, in einer Stunde mehrer, sehr unterschiedliche und grossartige Skigebiete erreichbar und wenn es dann Schnee hat ist sogar Langlauf in Trin, Flims, Lenzerheide und Splügen möglich. Auch für Durchreisende mit Auto, Töff, Velo und zu Fuss ist Bonaduz für einen Zwischenhalt immer gut.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4274

### **Antrag**

Das touristische Potenzial der Gemeinde wird neu definiert und gezielt und aktiv gefördert.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### **Begründung**

Der Gemeinde ist das touristische Potenzial nicht bekannt. Wir sind der Meinung, dass hier zwingend Handlungsbedarf herrscht. Der Tourismus muss zwingend gefördert werden. Wir haben vieles zu bieten nur wissen das die wenigsten.



### 3.10 Tourismus: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4208

#### **Antrag**

Tourismus mit sinnvollen Wanderwegen und Bikestrecken fördern macht durchaus Sinn. Wenn wie in Flims/Laax Auswüchse wie Kletterparks, Baumpfade im Wald und dergleichen erstellt werden ist das finde ich ziemlich krank! Instand halten der Wanderwege mit angemessenem Aufwand und zu entsprechender Zeit. (Störungen in der Natur mit Blasgeräten)

#### **Begründung**

Massvoll Tourismus ist erlaubt zuviel ist lästig! Die Ruinaulta sollte nicht noch weiter strapaziert werden. Rücksicht nehmen auf die Natur!

---

4275

Futuro Bonaduz

#### **Antrag**

7402 Bonaduz

muss dem neuen Leitsatz angepasst werden.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

.. dem Ort entsprechenden,.. weiss darauf hin, dass die Gemeinde das Potenzial nicht erkannt hat.

---



### 3.11 Verkehrsentwicklung: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4216

#### **Antrag**

Car Sharing Angebote sollen gezielt gefördert werden.

#### **Begründung**

Durch Car Sharing Angebote kann auf private Fahrzeuge verzichtet werden. Ein breiteres Angebot von ÖV und Car Sharing ermöglicht eine noch bessere Mobilität

---

68

#### **Antrag**

Die Gemeinde fördert die Schaffung von unterirdischem Parkraum.

#### **Begründung**

Mit der Attraktivitätssteigerung des Zentrums steigt der Bedarf von Parkierungsmöglichkeiten. Es wäre somit sinnvoll, diesen Umstand insbesondere bei künftigen Bauvorhaben in Zentrumsnähe zu berücksichtigen. Das würde auch zu einer Verkehrsentflechtung beitragen.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4276

### Antrag

Präzisierung, neuer erster Abschnitt: Die Gemeinde erstellt ein neues, nutzungsplanerisch angepasstes Verkehrskonzept. Im Dorfkern wird der Langsamverkehr priorisiert.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Das heutige Verkehrsfluss entspricht nicht der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Die Erläuterungen suchen den Weg die Konflikte, nicht aber das eigentliche Verkehrsproblem zu lösen. Ein Beispiel: Wir brauchen keine Anpassung beim Bahnübergang Sculmerstrasse zu suchen und teuer zu lösen - wir müssen den Individualverkehr von dieser Achse abbringen. Im Dorfkern ist der Langsamverkehr zu priorisieren. Die Verkehrsfreiheit für den Individualverkehr im Dorf ist anzustreben (Zubringer natürlich ausgeschlossen)

---

4382

### Antrag

LV und ÖV sowie ein Ausbau der A13 sollen unbedingt gefördert werden.

### Begründung

Mehr LV und ÖV auf Gemeindegebiet, aber weniger Ausweichverkehr bei Stau auf der A13.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4383

### Antrag

LV und ÖV müssen unbedingt gefördert werden. Ein Ausbau der A13 ist absolut im Interesse der Bonaduzer Bevölkerung.

### Begründung

Der Ausweichverkehr über die Kantonsstrasse v.a. zu Ferienzeiten ist enorm und kann durch den Ausbau der A13 vermieden werden.

---

4395

### Antrag

Die Gemeinde stellt sicher, dass alle Dorfteile für Fussgänger und Velofahrer gut vernetzt sind.

### Begründung

siehe Bemerkung auf der Karte bezüglich Dorfteile östlich der Hauptstrasse.

---

4412

### Antrag

Auf der Hauptstrasse nur noch Tempo 30.

### Begründung

Viele Kinder und Erwachsene überqueren die Hauptstrasse. Tempo 30 erhöht die Sicherheit.

---



### **3.11 Verkehrsentwicklung: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

85

#### **Antrag**

1) Die Tempolimiten auf der Strasse Tuleu, welche entlang des Spielplatzes, zum Spielplatz, Fussballplatz und Pumptrack führt, muss dringend massiv reduziert werden. Es muss die Tempolimiten von 30km/h der Versamerstrasse über die Tuleu-Strasse bis zum Pumptrack ausgeweitet werden. 2) Die Auflösung der 50km/h-Zone nach dem Bahnübergang Richtung Versam erfolgt zu früh. Diese muss erst nach dem Parkplatz zum Wald aufgelöst werden.

#### **Begründung**

1) Es ist offensichtlich sehr gefährlich (wenn nicht sogar fahrlässig) auf einer Strasse wo Kinder darauf fahren, nebenan laufen oder spielen eine Limite von 80km/h zu erlauben. Die Industriezone würde das kaum merken. Eine tiefere Geschwindigkeit über ein paar hundert Meter hat keinen merkbaren Einfluss auf die Gesamtfahrzeit (Das nicht mehr nötige Beschleunigen und Abbremsen würde sich sogar positiv für die Fahrzeuge auswirken) 2) Bei der Ein/Ausfahrt zum Parkplatz 80km/h zu erlauben ist gefährlich. Zudem führt auch ein schmaler Weg/Pfad direkt neben der Strasse zum Parkplatz, welcher auch Rege von Kindern benutzt wird.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

87

### Antrag

Der Langsamverkehr ist regional und über die Region hinaus abzustimmen.

### Begründung

Die Regionale betrachtung genügt nicht.

---

67

### Antrag

Zusatz zur Handlungsanweisung: Zur Verbesserung der OEV-Güteklasse wird eine bessere Anbindung der, den Anforderungen nicht genügenden aktuellen und künftigen Siedlungsgebiete (z.B. Caschners), an den OEV angestrebt. Die Gemeinde erstellt ein Parkkonzept und fördert unterirdische Parkierungsmöglichkeiten.

### Begründung

Die Situation ist in der Erläuterung erwähnt aber keine entsprechende Handlungsanweisung zur Verbesserung der OEV-Güteklasse formuliert. Mit der Attraktivitätssteigerung des Zentrums steigt der Bedarf von Parkierungsmöglichkeiten. Es wäre somit sinnvoll, diesen Umstand insbesondere bei künftigen Bauvorhaben in Zentrumsnähe zu berücksichtigen. Das würde auch zu einer Verkehrsentflechtung beitragen.





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4242

### Antrag

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Haupt- und Versamerstrasse ist bis zu den Ortstafeln auszudehnen. Die Tempolimiten sind zu vereinheitlichen, vorzugsweise Tempo 30, mindestens Tempo 50 allgemein. Die Situation an der Hauptstrasse im Bereich der Unterführung ist betreffend Lärmimmission gesondert zu behandeln (permanente Geschwindigkeitskontrollen, "Flüsterbelag", bauliche Massnahmen an der Unterführung). Lärmbezogene Auswirkungen des Bahnverkehrs (Kurvenkreischen) sind dabei einzubeziehen. Auf der A13 bestehen seit vielen Jahren häufig Verkehrsüberlastungen. Diese müssen endlich mit geeigneten Massnahmen angegangen werden, z. B. durch Schliessung der betreffenden Ausfahrten Reichenau und Rothenbrunnen (analog Gotthardregion).

### Begründung

Ausweitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts bis zu den Ortsein- und -ausgängen: damit sind alle Einwohner in das Gesamtverkehrskonzept des Dorfes einbezogen. Die Lärmimmissionen entlang der Hauptstrasse im Bereich der Unterführung sind sehr hoch. Dies wird durch den häufigen Ausweichverkehr von der A13 durch die Dörfer sowie den aufgetretenen "Posern" noch verstärkt. Die Erschliessung "Ginellas 3. Bauetappe" und der Ausbau des Anschlusses Hauptstrasse/Via Crusch führen zwangsläufig zu noch mehr Verkehrslärm auf der Hauptstrasse. Auch die stetige Zunahme des Bahnverkehrs belastet den südlichen Dorfteil lärmässig immer mehr.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4233

### Antrag

Prüfung einer Bushaltestelle im Dreieck Versamerstrasse/  
Via Tuleu

### Begründung

Diese Bushaltestelle könnte Caschners, Sableun und auch die Industriezone abdecken. Land steht auf beiden Seiten der Versamerstrasse zur Verfügung.

---

4277

### Antrag

Sind dem neuen Leitsatz anzupassen.

*Anmerkung:  
16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser  
Rückmeldung an.*

### Begründung

Selbstredend

---

4355

### Antrag

Es sollte geprüft werden, neben dem Veloweg Isla den Veloweg Campagna zu renovieren

### Begründung

Der Belag des Velowegs Campagna ist in keinem guten Zustand

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4500

### **Antrag**

Betreffend der Alpstrasse sind wir gegen eine kostenfreie Öffnung.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### **Begründung**

Da der Verkehr seit Covid 19 enorm zugenommen hat.

---



### 3.12 Energie: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

88

#### **Antrag**

Eine Erschliessung mit einem Wärmeverbundnetz ist im Sinne von Energiestadt absolut dringend und muss Aufnahme in das KRL finden. Dieser Wärmeverbund soll mit einheimischer Energie betrieben werden.

#### **Begründung**

Als Energiestadt vermehrt auf erneuerbare Energie setzten.

4278

#### **Antrag**

keine

*Anmerkung:  
16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Keine



### **3.13 Kommunikationstechnologie: Leitsätze**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

36

#### **Antrag**

Forderung "Schutz vor Strahlung": Der Ausbau des Mobilfunknetzes muss in der Raumplanung festgeschrieben werden. Innerhalb und angrenzend an Wohngebiete dürfen keine Mobilfunkanlagen gebaut werden. Beim Ausbau des Mobilfunknetzes muss die Bevölkerung in den Prozess einbezogen werden. Neue Technik muss nachweisbar zu weniger Elektromog führen.

#### **Begründung**

Forderung "Schutz vor Strahlung": Der Ausbau des Mobilfunknetzes muss in der Raumplanung festgeschrieben werden. Innerhalb und angrenzend an Wohngebiete dürfen keine Mobilfunkanlagen gebaut werden. Beim Ausbau des Mobilfunknetzes muss die Bevölkerung in den Prozess einbezogen werden. Neue Technik muss nachweisbar zu weniger Elektromog führen, die Grundlagen zur Umsetzung einer strahlungsarmen Mobilfunkversorgung sollen Glasfasernetze sein.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

39

### Antrag

Forderung "Schutz vor Strahlung": Der Ausbau des Mobilfunknetzes muss in der Raumplanung festgeschrieben werden. Innerhalb und angrenzend an Wohngebiete dürfen keine Mobilfunkanlagen gebaut werden. Beim Ausbau des Mobilfunknetzes muss die Bevölkerung in den Prozess einbezogen werden. Neue Technik muss nachweisbar zu weniger Elektromog führen, die Grundlagen zur Umsetzung einer strahlungsarmen Mobilfunkversorgung sollen Glasfasernetze sein.

### Begründung

Dem Schutz der Bevölkerung vor Strahlung und vor allfälligen Gesundheitsschäden durch Mobilfunkantennen ist grosse Bedeutung zuzumessen. Ohne Bewertung der Forschungsergebnisse über die Wirkung von 5G Frequenzen auf Mensch, Tier und Natur darf 5G nicht eingeführt werden.

---

4307

### Antrag

5G und Glasfasertechnologie forcieren

### Begründung

Wichtig für zunehmende Homeoffice-Anforderungen und auch die Ansiedlung von innovativen, digitalen Kleinunternehmen.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4234

### Antrag

5G und Glasfasernetze forcieren

### Begründung

Diese Technologien sind für die Zukunft von enormer Wichtigkeit. Die Schädlichkeit konnte, wie auch bei den älteren Generationen (obwohl auch diese bekämpft wurden) nie bewiesen werden.

---

4313

### Antrag

Schutz der Bevölkerung vor unnötiger Strahlung (4G, 5G und alle künftigen Standards). In der Nähe von Wohnquartieren dürfen nur Mobilfunkantennen für die Quartiersversorgung vorhanden sein.

### Begründung

"Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte" des Bundes sowie Leitbild 2006 der Gemeinde Bonaduz.

---

4279

### Antrag

keine

*Anmerkung:  
16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Keine

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4396

### **Antrag**

Kapitel streichen

### **Begründung**

Dieses Kapitel bezieht sich wahrscheinlich auf den gerade aktuellen Ausbau des sogenannten 5G Mobilfunknetzes. Bedenken gegen Antennenstandorte bzw. eine bestimmte Technologie sind im KRL nicht sinnvoll aufgehoben. Die Gemeinde hat bei der Bewilligung von solchen Anlagen, was die technischen Werte betrifft, nur begrenzt Einfluss. Baurechtliche Einschränkungen mit dem Ziel solche Anlagen zu verhindern sind nicht zielführend und wie die Vergangenheit zeigte üblicherweise auch wirkungslos.

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4399

### Antrag

Bevölkerung vor unnötiger Strahlung schützen: d.h. in der Nähe von Wohnquartieren nur Mobilfunkantennen für die Quartiersversorgung erstellen; 250 Meter Abstand zu Wohnquartieren für Mobilfunkantennen regionaler/überregionaler Versorgung; Wertverlust von Liegenschaften verhindern; raumplanerische Möglichkeiten gemäss Leitfaden des Bundes ausschöpfen

### Begründung

Mit dem geplanten Ausbau der Swisscom-Mobilfunkantenne auf 5G ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Bevölkerung vor unnötiger Strahlung zu schützen. Dies betrifft nicht nur Anwohner einzelner Quartiere (z.B. Vignel), sondern die gesamte Dorfbevölkerung. Für die Umsetzung dienen diverse Instrumente des Bundes, welche der Gemeinde bekannt sind.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 3.13 Kommunikationstechnologie: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4503

#### **Antrag**

Die das Dorf umgebenden Hochspannungsleitungen sind in den Boden zu verlegen.

Die in der Nähe senden Antennen -> Min. 300-500m vom Dorfrand weg.

#### **Begründung**

Qualität

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*



## 5.2 Dorfkern: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4289

### **Antrag**

Der Leitsatz ist dahingehend anzupassen, dass die Sätze: "Punktuelle Weiterentwicklungen sind möglich" und "Es werden angemessene Dichten angestrebt" gestrichen werden. Anstelle dieser soll es heissen: " eine Verdichtung nach Innen wie vom RPG (Bund und Kanton) vorgegeben ist umzusetzen."

### **Begründung**

Bevor Kultur und Weideland überbaut werden, sollte im Dorfkern und angrenzend entsprechend verdichtet gebaut werden. Dies wird, vom Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden und vom Bund explizit vorgesehen. Bonaduz möchte das Gegenteil was eine Verschwendung der Resource Bauland ist.

### *Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

48

### Antrag

Der Entwicklung gegen Innen wird folglich Beachtung geschenkt.

### Begründung

Die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton verlangen eine Verdichtung gegen Innen. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Vorgaben quantitativ und qualitativ umgesetzt werden.

---

4491

### Antrag

Die angemessene Dichte muss auch die notwendigen Freiflächen berücksichtigen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*

### Begründung

-

---



## 5.2 Dorfkern: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4290

### **Antrag**

Die Kernzonenabgrenzung ist wie im Baugesetz 2009 zu belassen. Auf eine weitere Überprüfung ist zu verzichten. Es ist eine Minimalnutzungsziffer von 1.0 umzusetzen. Qualitative Anforderungen gehören nicht ins Baugesetz und sind demzufolge wegzulassen.

### **Begründung**

Das RPG verlangt klar eine Verdichtung nach Innen. Dies wird jedoch mit der Abgrenzung in Kernzone 1 und 2 nicht ermöglicht, oder massiv erschwert. Das Baugesetz aus dem Jahr 2009 erfüllt heute schon alle Möglichkeiten zur Verdichtung nach Innen. Eine Ausnutzungsziffer ist bei den kleinen Parzellen in der Dorfkernzone Bonaduz schlichtweg unbrauchbar. Dies hat auch ein Beratungsbericht eines renomierten Beratungsbüro aus Zürich, ergeben, welches durch die Gemeinde beauftragt wurde. Unglücklicherweise ist dieser Bericht, welcher einen mittleren 5-stelligen Betrag gekostet hat, nirgends mehr erwähnt und in einer Schublade verschwunden. Die Areal- und oder Quartierplan-Möglichkeit im bestehenden Baugesetz reicht als Handhabe absolut, eine Folgeplanpflicht verursacht nur unnötige Kosten für Bauherrn. Eine qualitative Anforderung in ein Baugesetz zu schreiben ist unnötig und zum vornherein Juristenfutter. Das Baugesetz müsste laufend an die neusten Anforderungen der Normen angepasst werden. Hierfür gibt es die Normenwerke der SIA und VSS.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4397

### Antrag

Ergänzen: Sämtliche Überarbeitungen und Prüfungen für den Dorfkern erfolgen unter den übergeordneten Vorgaben einer Entwicklung nach innen. Die Gemeinde stellt sicher, dass diese Vorgaben quantitativ und qualitativ umgesetzt werden. Der Dorfkern stellt dabei das Gebiet mit der höchsten Baudichte dar.

### Begründung

Eine Auflistung von Themen welche geprüft werden sollen, ist in dieser Form nicht sinnvoll. Alle anderen Handlungsanweisungen sind, trotz abstrakter Formulierung, mit konkreter fassbaren Zielen formuliert. Es wäre ehrlicher auch zu erwähnen, dass aktuell im Dorf äusserst kontrovers über die weitere Entwicklung der Kernzone diskutiert wird. Im weiteren müssen die Vorgaben der übergeordneten rechtlichen Grundlagen auch in den Zielen und Handlungsanweisungen für den Dorfkern verankert werden.

---

4492

### Antrag

Die Unterteilung der Kernzonen gestützt auf den aktuellen Überbauungscharakter ist auch im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Dichte sehr wichtig. Dazu gehören natürlich auch die entsprechend angepassten Nutzungsziffern und allfällige Folgeplanpflichten.

### Begründung

-



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.4 Ruver: Leitsatz

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4221

#### **Antrag**

Die an die südliche Siedlungsrenze anstossenden Grünflächen sind als von besonderem Wert für das Dorfbild, die Naherholung und die Landwirtschaft zu kennzeichnen und zu schützen.

#### **Begründung**

Die südlich an die aktuelle Siedlungsgrenze angrenzenden Grünflächen/Landwirtschaft ist ein stark frequentierte Naherholungsgebiete von besonderer Bedeutung nicht zu letzt auch für das Ortsbild von Bonaduz. Die Landwirtschaftsfächen sind gut und einfach zu bewirtschaften und es besteht eine hohe Biodiversität. Zudem ist das Gebiet für die geplante, durchgehende Veloroute ideal geeignet. Eine Zunahme des motorisierten Verkehrs würde Konfliktpotential mit dem Langsamverkehr und den Fußgängern provozieren und muss deshalb vermieden werden.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4334

### Antrag

Im stabilen Gebiet wird bauliche Struktur beibehalten. Für das neu Siedlungserweiterungsgebiet wird eine Einzonung angelehnt an die benachbarte Struktur angestrebt.

### Begründung

Siehe Begründungen unter Antrag bei Handlungsanweisung 3.2 (Bevölkerungsentwicklung) und Leitsatz 3.3 (Siedlungsentwicklung).

---

4291

### Antrag

keinen

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Keine

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4385

### Antrag

Die südlich angrenzende Landwirtschaftszone muss zwingend als wichtiges Naherholungsgebiet erhalten bleiben.

### Begründung

Diese Landwirtschaftszone kann optimal bewirtschaftet werden und wird als Naherholungsgebiet stark frequentiert. Eine weitere Einzonung würde Mehrverkehr mit sich bringen und die geplante Velo-Pendlerstrecke stark beeinträchtigen.

---

4386

### Antrag

Ruver Süd muss zwingend als wichtiges Naherholungsgebiet sowie Landwirtschaftszone erhalten bleiben.

### Begründung

Bei einer Erweiterung der Bauzone würde die geplante Veloroute in einem Konflikt mit dem Ausbau des Strassennetzes stehen. Mehr Häuser bedeuten mehr Autoverkehr. Dies ist sicherlich nicht förderlich für den Langsamverkehr.



#### **5.4 Ruver: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4222

##### **Antrag**

Die südlich angrenzenden Grünflächen werden als erhaltens- und schützenswert gekennzeichnet.

##### **Begründung**

Grosse Bedeutung für das Ortsbild, den Fuss- und Langsamverkehr und die Landwirtschaft.

---

4336

##### **Antrag**

Nutzungsplanung: Keine massgeblichen Anpassungen des stabilen Gebiet in der Nutzungsplanung.  
Grundlagenerarbeitung für die Einzonung.

##### **Begründung**

Siehe Begründungen unter Antrag bei Handlungsanweisung 3.2 (Bevölkerungsentwicklung) und Leitsatz 3.3 (Siedlungsentwicklung).



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4388

### **Antrag**

Das Quartier Ruver muss in der Nutzungsplanung wie im KRL vorgeschlagen zwingend als stabiles Gebiet definiert werden.

### **Begründung**

Diese Landwirtschaftszone kann optimal bewirtschaftet werden und wird als Naherholungsgebiet stark frequentiert. Eine weitere Einzonung würde Mehrverkehr mit sich bringen und die geplante Velo-Pendlerstrecke stark beeinträchtigen.

---

4387

### **Antrag**

Die bestehenden Grünflächen sollen unbedingt erhalten werden. Auch ein neuer Antrag zur Erweiterung im Gebiet Ruver Ost macht keinen Sinn.

### **Begründung**

Wie bereits mehrfach erwähnt, reichen die bestehenden Grünflächen für ein moderates Bevölkerungswachstum absolut aus.

---



**5.5 Valbeuna / Sera Curt / Salens / Sut Curt: Leitsatz**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

41

**Antrag**

Die natürliche Senke Salens soll weiterhin als Freihaltebereich eingetragen sein und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

**Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Diese Senken bilden den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz. Sie sind deshalb schützenswert und dürfen nicht überbaut werden. Solche Freiräume prägen ein harmonisches Dorfbild und sind gebührend zu berücksichtigen. Sie sind für das Naherholungsgebiet wichtig und werden von der Bevölkerung geschätzt und auf den vorhandenen Spazierwegen rege besucht.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

70

### Antrag

Leitsatz: Der Anschluss an den OEV soll verbessert werden.

### Begründung

Ungenügende OEV-Güteklasse als mögliches Hemmnis für eine Siedlungserweiterung.

---

63

### Antrag

Die natürliche Senke Salens soll weiterhin als Freihaltebereich eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

*Anmerkung:*

*4 Personen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihalbereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.



**5.5 Valbeuna / Sera Curt / Salens / Sut Curt: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

40

**Antrag**

Der Satz "Allenfalls sind einzelne Gebiete für Folgeplanungspflichten zu prüfen" ist zu ergänzen mit: "Es werden Anpassungen innerhalb des jetzigen Baugebietes geprüft und nicht Erweiterungen der Bauzonen". Der vollständige Satz soll somit lauten: Allenfalls sind einzelne Gebiete für Folgeplanungspflichten zu prüfen, d.h. es werden Anpassungen innerhalb des jetzigen Baugebietes geprüft und nicht Erweiterungen der Bauzonen.

**Begründung**

Der jetzige Satz ist unklar und lässt Interpretationen für die Zukunft offen. Mit einer Ergänzung und Präzisierung wird klar, wie die Aussage zu verstehen ist.

---

69

**Antrag**

Handlungsanweisung: Verbesserung der Anbindung an den OEV.

**Begründung**

Ungenügende OEV-Güteklasse als mögliches Hemmnis für eine Siedlungserweiterung.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

61

### Antrag

Der Satz "Allenfalls sind einzelne Gebiete für Folgeplanungspflichten zu prüfen" ist zu ergänzen mit folgender Aussage "d. h. es werden Anpassungen innerhalb des jetzigen Baugebietes geprüft und nicht Erweiterungen der Bauzonen". Der vollständige Satz soll somit lauten: Allenfalls sind einzelne Gebiete für Folgeplanungspflichten zu prüfen, d. h. es werden Anpassungen innerhalb des jetzigen Baugebietes geprüft und nicht Erweiterungen der Bauzonen.

*Anmerkung:*

*4 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Der jetzige Satz ist unklar und lässt Interpretationen für die Zukunft offen. Mit einer Ergänzung und Präzisierung wird klar wie die Aussage zu verstehen ist. An der ersten Sitzung der KRL-Begleitgruppe am 15. Juni 2020 wurde die Präzisierung durch Michael Ruffner (Geschäftsführer Büro für Raumplanung AG Remund + Kuster) formuliert.



## **5.6 Vignel: Leitsatz**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

42

### **Antrag**

Die natürliche Senke Vignel soll weiterhin als Freihaltebereich eingetragen sein und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Diese Senken bilden den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz. Sie sind deshalb schützenswert und dürfen nicht überbaut werden. Solche Freiräume prägen ein harmonisches Dorfbild und sind gebührend zu berücksichtigen.





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

62

### Antrag

Die die natürliche Senke Vignel soll weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### Anmerkung:

*1 Person/Organisation schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihalbereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4343

### **Antrag**

Die natürliche Senke Salens und die natürliche Senke Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und erhalten bleiben und dementsprechend soll diese Aussage im KRL festgehalten werden.

### **Begründung**

Im Baugesetz 2009 und im generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und eingezeichnet. Der Gemeinde Bonaduz war es im Jahre 2009 klar, dass diese Senken den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überhaupt werden dürfen.

Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4350

### **Antrag**

Antrag: Die beiden ehemaligen Flussbette des Rheins, Salens und Vignel sollen weiterhin als Freihaltebereiche eingeteilt und namentlich als Freihaltebereiche im KRL festgeschrieben werden.

### **Begründung**

Begründung: Im Baugesetz 2009 und im Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Dorf sind die Begriffe Freihaltebereiche definiert und auch eingezeichnet. Die Gemeinde Bonaduz hat es im Jahre 2009 festgehalten, dass diese Landschaften den charakteristischen Siedlungsabschluss von Bonaduz bilden und nicht überbaut werden dürfen. Solche Freiräume sind prägend für das Ortsbild und somit gebührend zu berücksichtigen.

---



**5.7 Caschners / Tgvisuri West: Leitsatz**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

72

**Antrag**

Leitsatz: Der Anschluss an den OEV soll verbessert werden.

**Begründung**

Ungenügende OEV-Güteklasse als mögliches Hemmnis für eine Siedlungserweiterung.

---

4337

**Antrag**

Im stabilen Gebiet wird die bauliche Struktur beibehalten.

**Begründung**

Siehe Begründungen unter Antrag bei Handlungsanweisung 3.2 (Bevölkerungsentwicklung) und Leitsatz 3.3 (Siedlungsentwicklung).

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4292

### Antrag

"Für das Siedlungserweiterungsgebiet «Zone für künftige bauliche Nutzungen» wird eine Einzonung angelehnt an die benachbarte Struktur angestrebt" ist zu streichen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Eine weitere Ausdehnung vom Dorfzentrum weg verursacht lange Kindergarten- und Schulwege. Der Weg zu ÖV Stellen ist bereits lang genug. Dies verursacht Mehrverkehr durch Eltern, welche die Kinder mittels Taxidienst zum Kindergarten oder zur Schule bringen. Zudem sind wir der Meinung, dass in dieser bestehenden Fruchfolgefäche eine Einzonung nicht möglich ist.



### 5.7 Caschners / Tgvisuri West: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

71

#### **Antrag**

Handlungsanweisung: Verbesserung der Anbindung an den OEV.

#### **Begründung**

Ungenügende OEV-Güteklasse als mögliches Hemmnis für eine Siedlungserweiterung.

---

4338

#### **Antrag**

Nutzungsplanung: Keine massgeblichen Anpassungen des stabilen Gebiet in der Nutzungsplanung.

#### **Begründung**

Siehe Begründungen unter Antrag bei Handlungsanweisung 3.2 (Bevölkerungsentwicklung) und Leitsatz 3.3 (Siedlungsentwicklung).

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4293

### **Antrag**

Grundlagenerarbeitung für eine Einzonung ist zu streichen.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### **Begründung**

Siehe Leitsatz.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.8 Tgvisuri / Sableun / Ginellas Nord: Leitsatz

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4294

#### **Antrag**

Keine

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Keine





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.8 Tgvisuri / Sableun / Ginellas Nord: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4361

#### Antrag

keiner

#### Begründung

Diese Handlungsanweisung unterstütze ich ausdrücklich.

### 5.9 Noch nicht freigegebenes Gebiet Ginellas: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4295

#### Antrag

Keinen

*Anmerkung:  
16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser  
Rückmeldung an.*

#### Begründung

Keine



**5.9 Noch nicht freigegebenes Gebiet Ginellas: Handlungsanweisung**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4322

**Antrag**

Präzisierung 2. Absatz: ..... Individualverkehr MUSS gesamtheitlich über Süd (Hamilton) an das ..... Die Zufahrt über die Via Crest und die Via Givisuri sind zu unterbinden.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

**Begründung**

Auf Grund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens und im Wissen, dass diese Regelung durch die Gemeinde beim Ausbau Ginellas in dieser Form schon bestimmt worden ist, sind diese Massnahmen umzusetzen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4505

### Antrag

Am 30.09.2018 haben 124 Einwohnende der neuen Strassenzüge Via Crest und Via Aulta im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Ortsplanung Vicrusch ihre Stellungnahme schriftlich eingereicht. Es versteht sich, dass die Gemeinde diese Stellungnahme noch nicht abschliessend beantworten konnte. U.A. betrifft sie ein Verkehrsleitbild, das erst noch erstellt werden muss. Das KrL hält zur Erschliessung von Ginellas aber unter 5.9/ Handlungsanweisungen fest, „Der motorisierte Individualverkehr soll möglichst von der Süd- und Ostseite an das Hauptverkehrsnetz angeschlossen werden.“ Der Begriff „möglichst“ scheint nebenher die Interpretation und Anpassung der eingereichten Stellungnahme zu eröffnen. Ich möchte mit meiner zweiten Bemerkung daran erinnern, dass die Stellungnahme sorgfältig begründet eingereicht wurde. Deshalb ist es folgerichtig, für die Gestaltung des Individualverkehrs-Anschlusses an das Gebiet Ginellas südl. Via Aulta die erwähnte Stellungnahme vom 30.09.2018 beizuziehen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per E-Mail*

### Begründung

-



## 5.10 Öffentliches Gebiet: Leitsätze

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4296

### Antrag

Leitsatz ist zu streichen und zu ersetzen durch: "Eine laufende Weiterentwicklung ist wichtig. Dabei sind Parkflächen (möglichst unterirdisch) zu schaffen. Werden oberirdische Bauten erstellt, so sind deren Dachflächen zu begrünen".

### Begründung

Punktuelle Weiterentwicklung heisst faktisch Stillstand. Das darf nicht sein. Wir sind der Meinung das der Dorfkern weiter belebt und zukunftsweisend gestalten werden soll. Das Parkplatzproblem wird seit Jahrzehnten vor sich hin geschoben. Es herrscht nun Handlungsbedarf. Die Gemeinde verlangt von privaten Liegenschaftsbesitzern immer wieder Grünflächen im Zentrum zu belassen oder gar neu zu erstellen. Bei öffentlichen Bauten werden diese jedoch im Dorfkern laufend vernichtet. Dorfplatz, Spielwiese Schule, bald folgt noch der Kindergartenbereich.

### Anmerkung:

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.10 Öffentliches Gebiet: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4297

#### **Antrag**

Die Liegenschaftsstrategie 2021 ist dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### **Begründung**

Es werden viele Strategien erarbeitet und landen dann in Schubladen. Strategien sind nur so gut, wie sie auch anerkannt und umsetzbar sind.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.11 Arbeitsgebiet Farsch: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4240

#### **Antrag**

Farsch dringend aufnehmen.

#### **Begründung**

Neue Gewerbefläche sind nötig. Das Gebiet soll mit dem Tourismus verknüpft werden.

---

47

#### **Antrag**

Prüfen der Verbindung zum Dorf für Fussgänger und Velos.

#### **Begründung**

Erreichbarkeit nach Bonaduz per pedes oder Velo ist nicht ideal.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.12 Arbeits- und Mischgebiet Vicrusch: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4241

#### **Antrag**

Vicrusch dringend für die Firma Hamilton einzonen.

#### **Begründung**

Wichtiger Arbeitgeber für Bonaduz.



**5.13 Arbeitsgebiet Vials und Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen Tuleu / Tuleu Sportplatz: Leitsätze**

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4238

**Antrag**

Das Gebiet Tuleu soll für unsere junge Generation für Freizeit und Sport zur Verfügung stehen.

**Begründung**

Im Gebiet Tuleu ist eine Weiterentwicklung für Sportanlagen auch in Zukunft für die nächste Generation möglich und ideal.

---

4285

**Antrag**

Das Gebiet Tuleu soll vollständig in eine Zone für Sportanlagen überführt werden

**Begründung**

Es ist wichtig, in Bonaduz die Grundlage für eine Entwicklung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu legen. Hierfür soll das Gebiet Tuleu vollständig in eine Zone für Sportanlagen überführt werden.

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4287

### Antrag

Das Gebiet Tuleu soll ganz in eine ZÖBA überführt werden

### Begründung

In Bonaduz ist nur begrenzt Entwicklungsspielraum für Sport- und Freizeitmöglichkeiten vorhanden. Aus diesem Grund soll das Gebiet Tuleu in eine ZÖBA überführt werden

---

4299

### Antrag

Der Leitsatz ist zu ergänzen mit: " Den Gewerbetreibenden ist innerhalb ihrer Parzellen grösst mögliche bauliche Entfaltung zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob der Grenzabstand noch Sinn macht.

*Anmerkung:*

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

### Begründung

Ein Grenzabstand macht eigentlich kaum Sinn und begrenzt die Arbeitsflächen der bestehenden Gewerbetreibenden. Zusätzliche Arbeitsplätze wären die Folge.

---



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4362

### **Antrag**

Leitsatz ergänzen mit: bessere und sicherere Erreichbarkeit durch den Langsamverkehr.

### **Begründung**

Industrieverkehr ist enorm, insbesondere im Bereich Waldspielplatz und Rollsportanlage.

---

46

### **Antrag**

Wirklich sinnvoll, keine Weiterentwicklung für dieses Arbeitsgebiet vorzusehen? Dies könnte zu Wegzug von Unternehmen führen, die sich weiterentwickeln wollen oder sich neu ansiedeln wollen, aber Farsch als nicht geeignet erachten.

### **Begründung**

siehe oben

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### 5.13 Arbeitsgebiet Viauls und Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen Tuleu / Tuleu Sportplatz: Handlungsanweisung

Rückmeldung zum KRL-Entwurf

4300

#### Antrag

"Die Gemeinde prüft eine Umzonung der nördlichen, gemeindeeigenen Industrie- und Gewerbezone zugunsten einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" ist zu streichen.

#### Anmerkung:

*16 Personen/Organisationen schliessen sich dieser Rückmeldung an.*

#### Begründung

Erholungsflächen gibt es genügend in der naturnahen Umgebung von Bonaduz. Sportflächen sind eher näher am Wohngebiet zu suchen, so dass diese für Kinder auch gut erreichbar sind.

4364

#### Antrag

die Gewerbefläche muss erhalten werden, keine Nutzungsänderung.

#### Begründung

Gewerbefläche ist sehr rar und neue Gewerbeflächen sind sehr schwierig einzuzonen. Es ergibt daher keinen Sinn, Gewerbeland ohne Not einer anderen Nutzung zuzuführen. Die Zufahrt gilt als problematisch, kann aber gelöst werden. Es wurden ja Projekte der Gemeinde eingereicht, welche die Zufahrt geregelt hatten.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4398

### Antrag

Die Gemeinde stellt sicher, dass sich ansässige Unternehmen geeignet im Gebiet Viauls oder in Bonaduz weiterentwickeln können.

### Begründung

Die Entwicklung von Farsch als Arbeitsgebiet ist zu Begrüssen, verfügt es doch über einen eigenen Autobahnanschluss und führt so zu keinem Verkehr welcher das Dorf belastet. Eine Entwicklung von Viauls nicht vorzusehen, ist jedoch etwas schade.

---

4406

### Antrag

Die Sicherstellung und der Ausbau eines hochwertigen Angebots von Sport- und Erholungsflächen soll angestrebt werden.

### Begründung

Ein hochwertiges Angebot an Sport- und Erholungsflächen erhöht die Standortqualität. Zudem werden dadurch die Bedürfnisse, der in den letzten Jahren gestiegenen Bevölkerung, weiterhin gedeckt.



**Karte**

Leitbildplan

75

**Antrag**

30er Zone auf der Hauptstrasse von Dorfeingang Nord bis Ausgang Süd zur Verkehrsberuhigung.

**Begründung**

Lärmbelastung bei Stosszeiten und am Wochenende reduzieren und die Sicherheit für Fussgänger erhöhen. Sehr störend sind die sehr lauten Motorräder die vor allem an den Wochenende das Dorf durchqueren.

83

**Antrag**

Eine Umgestaltung des Dorfplatzes würde ich sehr unterstützen. Grösste Schwierigkeit ist wahrscheinlich die Parkplatzsituation.

**Begründung**

Zentrum des Dorfes, soll als Treffpunkt dienen um zum Verweilen einladen.



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

84

### **Antrag**

Lärmschutzmassnahmen A13 zwischen auf Bonaduzer Gebiet.

### **Begründung**

Leider steigt der Autobahnlärm zum Dorf hoch und ist als Rauschen zu hören. Ich weiss zwar nicht welche Massnahmen hier am besten geeignet sind um dies zu reduzieren. Ich finde es jedoch als sehr störend dass die Autobahn in unserem ansonsten sehr idyllisch gelegen Dorf doch noch dominant hörbar ist. Der Bund hat den Antrag zur Lärmsanierung mit der Begründung "Im Abschnitt zwischen AS Bonaduz bis zum Tunnel Plazzas Nord gibt es gemäss akustischer Globalbeurteilung keine Überschreitungen von Grenzwerten und entsprechend sind keine Massnahmen erforderlich." Der Verkehr nimmt aber stetig zu und sollte ein Ausbau auf 4 Spuren realisiert werden wird auch die Lärmbelastung zunehmen. Daher wünsche ich mir für die Gesundheit der Bonaduzer Bevölkerung eine entsprechende Investition.

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4246

### Antrag

Vignel/ Versamerstrasse: hier keine punktuelle Weiterentwicklung vorsehen, dies würde das ganze Quartier dahinter schädigen (EFH Quartier !!).

### Begründung

Das ganze Quartier dahinter würde geschädigt bezüglich Sonne und Aussicht (Schatten, "Wand vor der Nase").

---

4248

### Antrag

3.11 Verkehrsentwicklung Die Formulierung der Leitsätze und Handlungsanweisung sind soweit i.O. Die auf der Karte eingezeichnete Velopendleroute trifft meiner Meinung nach den Nerv nicht ganz. Es fehlt eine Lösung zur Verbindung zwischen den Quartieren vor und hinter der Bahnlinie welche ohne lange Umwege bewältigt werden kann.

### Begründung

Wer z.B. vom Islaweg her kommend zur Hamilton will (Hamilton hat über 1000 Mitarbeiter am Standort, d.h. die Chance, dass ein Velopendler dort hin will ist gross) und sich die Hauptstrasse mit Unterführung nicht zumuten will, muss das Velo die Treppen runter und wieder rauf tragen, alternativ die Bahnhofunterführung nehmen oder den Umweg über den nächstgelegenen Bahnübergang in Kauf nehmen. Alle diese Möglichkeiten sind wohl praktikabel erfüllen jedoch meiner Meinung nach nicht den Leitgedanken oder die Beschreibung in den Erläuterungen.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4340

### Antrag

Fahrverbot Sculmserstrasse ab Löserweg für den motorisierten Verkehr.

### Begründung

Hauptroute für Fussgänger und Fahrräder zu den Freizeitanlagen und ins Naherholungsgebiet. Aktuell ist dies eine 80 km/h Strecke. Dies ist ein Sicherheitsrisiko. Zudem wird die Strecke und auch die Via Tuleu von Autoposern befahren, was zusätzlich zur Gefährdung des Langsamverkehrs auch zu Lärmbelästigung für die Anwohner führt.

---

4389

### Antrag

--

### Begründung

Ich begrüsse den Ausbau dieser Verbindung als Velo-Pendler-Weg!

---





## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4390

### Antrag

Die Dorfteile östlich der Hauptstrasse sollen mit einer sicheren Velo-Route an den Gemeindebetrieb Crestault angeschlossen werden.

### Begründung

Ziel: Reduktion der Nutzung des Autos innerhalb des Dorfes zur Entsorgungs-Sammelstelle in Crestault. Aktuell ist ein grösserer Umweg oder die Nutzung der Hauptstrasse notwendig. Letztere ist für Velos gefährlich (Unterführung, Geschwindigkeit der Autos).

---

4391

### Antrag

Dieses unüberbaute Gebiet soll nach süd-osten verschoben werden.

### Begründung

- kompakteres Siedlungsgebiet - grösserer Abstand zu Sport/Freizeit- und Industriegebiet - süd-östlich attraktivere Wohnlage

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4405

### **Antrag**

Ich finde es sehr wichtig und dringend wenn unsere Schrebergartenzone bearbeitet wird.

### **Begründung**

Grund: Die Wasserentnahme ist nicht geregelt. Da werden permanente Gartenschläuche gelegt und Häuschen aufgestellt usw. Ein richtiges Durcheinander!!

---

4407

### **Antrag**

Überprüfung der Verkehrsanbindung Quartier Sableun/Via Crusch an die Hauptstrasse mit dem Kanton

### **Begründung**

Das zunehmende Verkehrsaufkommen (Neubaugebiet Ginellas, Mitarbeiterzunahme Hamilton) bei der Einfahrt in die Hauptstrasse führen zu unübersichtlichen Situationen. Ein Kreisell-Lösung würde Eingangsverkehr entschleunigen und erlaubt eine bessere Verkehrseinbindung aus dem Wohn- und Arbeitsquartier.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4408

### Antrag

Überprüfung Verkehrssituation bei der Kreuzung  
Hauptstrasse / Versamerstrasse mit dem Kanton

### Begründung

Die Neuentwicklung des Quartiers Bavurtga und das  
dadurch entstandene Dienstleistungsangebot würden von  
einem verlangsamten Verkehrskonzept profitieren. Zudem  
würde eine Entschleunigung auch an dieser Stelle (wie bei  
der Einfahrt Via Crusch) zu mehr Sicherheit führen.

---

4409

### Antrag

Prüfung einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim  
Sportplatz Tuleu auf Tempo 50

### Begründung

Der Sportplatz Tuleu wird von vielen Schülern und  
Kleinkindern mit Eltern besucht. Die jungen  
Verkehrsteilnehmern sowie den Autofahrern wird eine sehr  
hohe Achtsamkeit abverlangt und es kann schnell zu  
gefährlichen Situationen kommen. Eine Reduktion der  
Tempolimiten bzw. die Verschiebung der Aufhebung Tempo  
50 würde die Qualität des Sport- und Spielplatzstandorts  
erhöhen.



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4478

### **Antrag**

Ich stelle den Antrag, das Gebiet "Gassa Sableun" in der stabilen Zone zu belassen und aus der Zone "punktuelle Weiterentwicklung" zu streichen

### **Begründung**

Das Gebiet "Sableun" wurde in den 50er Jahren durch Arnold Demarmels (DEMA Werk) überbaut. Die drei Doppelfamilienhäuser sind die ersten Fertigbauhäuser von Bonaduz und industrielle Zeitzeugen. In jüngster Zeit sind 80% der Hausteile durch junge Familien übernommen und energetisch saniert worden. Eine Veränderung der Bausubstanz bei diesen Hausteilen ist für längere Zeit nicht zu erwarten. Würde nun die Möglichkeit geschaffen, einzelne Parzellen und Hausteile intensiv zu erweitern, wäre dies eine städtebauliche Katastrophe, das Quartier verliert seinen Charme, das Ortsbild dieses Quartieres wäre zerstört. Ich bin Besitzer eines Hausteiles (Gassa Sableun 1 + 3) und bemühe mich um den Erhalt des jetzigen Standes. Zudem ist das ganze Quartier verkehrstechnisch an der Grenze des Erträglichen. Die bereits intensive Nutzung des südlich angrenzenden Quartieres (Überbauung Giubbini) plus der Verkehr durch die Fa. Hamilton bringt die Quartierstrassen zur Überlastung.



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4479

### Antrag

Bonaduz durch die Erschliessung und Vermarktung als Familien-Sommerdestination oder Naturdestination (Plateau Campagna & Wald in Richtung Tuleu/Ziavi und Versam) attraktiver für Touristen zu gestalten und einen direkten ÖV-Anschluss Chur-Bonaduz (-Ilanz) zu etablieren.

### Begründung

Konkret gemeint wäre eine Vermarktung und Anschluss des Dorfes (Gebiet Tuleu/Ziavi und Campagna) durch den ÖV. Mit dem Ziel "Bonaduz als Ausflugsziel" wäre der Vorschlag im Gespräch mit Postauto AG eine Verbindung CHUR-BONADUZ direkt (ohne Ems) ins Dorf bis hin zum Tuleu mit Haltestellen "Apotheke/Mezvitg", "Mehrzweckhalle/Bot Danisch" und "Tuleu/Tennisplatz" und schliesslich über Versam sogar nach Ilanz eine "Panorama-Busfahrt" und die Plattformen am Rhein (Bsp. Zault, Spitg) zu erschliessen. Die pendelnde Dorfbevölkerung hätte einen Direktanschluss an Chur (bzw. Ilanz) und eine schnelle, kurze Ausflugsmöglichkeit für Hotelgäste oder Tagestouristen aus Chur/Ilanz würde in die Nähe rücken. In Zusammenarbeit mit Bieler Sport ermöglicht eine aktive Velovermietung Touristen gemütlich das Plateau und den Wald mit den Dörfern Bonaduz/Rhazüns mit dem Velo zu erkunden (für Rentner/Familien) oder sich auf dem Pumptrack bzw. dem Mountainbike Park auszutoben (für Junge). Für Berggänger bietet sich eine Wanderung zur Alp oder rund um Parstogn und der wunderbaren Aussicht übers Rhein(-tal) an. (Zusätzliche touristische Vermarktung des Plateaus (Campagna/Feldkapelle bis Wald/Bot Tschavir) evt. mit Kandidatur UNESCO Naturerbe bez. Flimser Bergsturz lancieren?) Mein Fazit ist, dass wir schöne Fleckchen in



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

Bonaduz haben, nah an der Natur, der Surselva, Domleschg und Chur sind (im Herzen Graubündens) und mehr als nur die Hamilton und ehemals die Go-Kart Arena anzubieten haben. Von einer Direktlinie Bonaduz - Chur bzw. Ilanz würden Tagestouristen und Dorfbewohner jedes Alters gleichermaßen profitieren. (Wegen Zeichenbeschränkung stark gekürzt)

---



## KRL Bonaduz

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

4497

### Antrag

Abgrenzung Siedlung Gegen Westen: Begrenzung durch Bahnlinie der RHB des Besiedlungsrandes. Cotglera Gronda und Val da Lufts sollte von einer Besiedlung freigehalten werden, dass keine Einschnürung durch Besiedelung des Bot Danisch erfolgt. Norden: Vignel sut, Marz und Curtgin Plauncas sind von einer Besiedelung freizuhalten. Topografische Gegebenheiten, wie Halden, Abgänge sind zu berücksichtigen. Besiedlungen jenseits der Bruchkanten von Halden und Abhängen sind zu vermeiden. Sie bilden einen natürlichen Dorfrand. Osten: Die Geländesenke "Salens" ist unbedingt freizuhalten. Der heutige Siedlungsrand ist als Dorfabschluss einzuhalten. Der Waldrand ist als Saumbiotop ein wichtiger Lebensraum für viel Tier- und Pflanzenarten. Wichtig ist auch eine Freihaltezone zwischen Besiedlung und Wald mit Kulturland. Süden: An dieser Randzone wäre eine Dorfentwicklung möglich. Vorerst besteht jedoch noch Raum und unbebaute Flächen einer Besiedlung bis und mit Hamilton. Für die künftige Raumentwicklung zwischen den Dörfern Rhäzüns und Bonaduz sollte eine Freihaltezone mit Kulturland bestehen bleiben. Ansonsten besteht die Gefahr der Zersiedelung zwischen den Gemeinden. Diese Situation sollte aus Gründen der Flächeneffizienz unbedingt vermieden werden. Ein "Mischbrei" aus Kulturland und Siedlung dient niemandem. Schlechte Beispiele kennen wir aus dem Unterland genügend. In diesem Sinne sollte auch der Standort der Landwirtschaftsgebäude sorgfältiger geplant werden. Das kommunale räumliche Leitbild sollte nicht erkennen lassen, dass die Entwicklung von Partikularinteressen geprägt ist. Von meiner Seite bestehen keine Partikularinteressen.

*Anmerkung:*

*Manuell erfasst, Original per Post*



## **KRL Bonaduz**

Mitwirkung vom 4. Juli bis 16. August 2020, Teilnehmerrückmeldungen

### **Begründung**

-

---